

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 37

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollen, ferner Herr Amacher, Präsident des Schnitzlervereins Brienzwyl. Mit dem Präsidium wurde Herr Pfarrer Baumgartner betraut.

Mit dem Projekt selbst wurden auch die vorgelegten Entwurfs-Statuten angenommen. Dieselben lauten:

§ 1. Der Schnitzler-Verein Brienz hat zum Zwecke die Vertretung und Förderung sämmtlicher Interessen der Holzschneiderei-Industrie sowohl in hiesiger Gegend als nach außen.

§ 2. Er besteht:

a) Aus sämmtlichen in hiesiger Gemeinde wohnenden wirklichen Schnitzlern (Arbeitern, Fabrikanten, Schnitzwaarenhändlern), welche das 20. Altersjahr zurückgelegt und sich nicht durch eine ausdrückliche Erklärung vom Verband losgesagt haben.

b) Aus allen andern stimmberechtigten Gemeindegürgern, die ihren Eintritt schriftlich erklären.

§ 3. Der Verein wählt frei aus seiner Mitte einen leitenden Ausschuss, sowie dessen Präsidenten.

§ 4. Dieser Ausschuss behandelt und erledigt selbstständig die kleineren, die hiesige Industrie betreffenden Angelegenheiten, so namentlich die Berichterstattungen an Behörden und Korporationen, Absendung von Delegirten der Versammlungen, Veranstaltungen von Vorträgen, Preis-Angelegenheiten.

§ 5. Die Behandlung und Erledigung wichtiger Angelegenheiten, so z. B. Eingaben an Bundes- und Kantonsbehörden in Zoll- und Verkehrsfragen u. A., behält sich der Verein vor und soll hiezu rechtzeitig vom leitenden Ausschuss zur Kundgebung versammelt werden.

§ 6. Ein Eintritts- und Unterhaltungsgeld wird nicht bezogen. Größere, nothwendige Ausgaben sollen durch freiwillige, gelegentlich zu bestimmende Beiträge bestritten werden.

§ 7. In einer alljährlich nach Neujahr abzuhaltenden Hauptversammlung gibt der leitende Ausschuss dem Verein Mittheilung seiner Thätigkeit und nimmt dessen Wink und Wünsche für die Zukunft entgegen.

Die Vorzüge dieser Statuten scheinen uns folgende zu sein:

1. Sie sind frei und weit und beengen Niemand durch zu viele §§.

2. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß Jedermann an der Sache interessiert sei, lassen also nur die weg, die ausdrücklich erklären, nur für sich selbst sehen zu wollen.

3. Sie fordern keine fixen Jahresbeiträge und schrecken eben dadurch Niemand von vornherein ab, ersparen auch die Last und Mühe einer weitwichtigen, kleinlichen Kassaführung.

4. Sie gehen vom Grundsatz aus, daß man die Leute nicht durch zu viele Versammlungen ermüden, sondern sie nur dann anrufen soll, wenn wirklich Wichtiges vorliegt.

5. Sie haben endlich auch ein Herz für diejenigen Industriellen, die durch Unglück und schlimme Zeiten in Konkurs gerathen sind, indem sie auch diese Leute zum Mitrathen und Mitwirken an den gemeinsamen, auch sie betreffenden Interessen einladen. Dies also unsere neugegründete Association, deren erste That war, daß sie nach ihrem Entstehen sich sofort einstimmig für Mitunterzeichnung einer von vielen, besonders bernischen Industriellen unterschriebenen Petition an den h. Ständerath für wirksame Anhandnahme des Muster- und Modellschutzes erklärte. Auch in Zukunft wird es weder ihr, der Vereinigung, noch ihrem leitenden Ausschuss an Arbeit fehlen. Daß diese in erprießlichem Sinne gethan werde, ist unser Wunsch. Nöthig ist es jedenfalls. Ist es doch mit den ersten industriellen Kämpfen der Gegenwart, wie mit den Kämpfen überhaupt. Der wirklich Todten oder Scheintodten achtet

sich im Kampfe Niemand, sondern nur der Lebenden und sich Wehrenden. Nur diese Letzteren können ihre Stellungen behaupten und neue Positionen gewinnen. (Oberl. Volksbl.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Unterstützung durch Bundes-Subventionen. Die definitiven Eingaben an das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement betreffs Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen durch Bundessubventionen im Jahre 1887 beziehen sich auf nachfolgende 14 zürcherische Anstalten und Einrichtungen: 1. Technikum des Kantons Zürich in Winterthur, 2. Gewerbeschule in Zürich, 3. gewerbliche Fortbildungsschule in Winterthur, 4. Gewerbeschule in Riesbach, 5. Handwerkererschule in Töss, 6. schweizerische permanente Schulaussstellung in Zürich (Abtheilung gewerbliches Fortbildungsschulwesen), 7. Gewerbemuseum Zürich, 8. Gewerbemuseum Winterthur, 9. Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur, 10. Seidenwebeschule in Wipfingen, 11. Korbflechtereschule in Winterthur.

Gewerbeverein Basel. Der Gewerbeverein Basel hat sich mit dem Projekt der Errichtung einer allgemeinen Gewerbeschule einverstanden erklärt. Er wünscht aber Unterstellung derselben unter den Erziehungsdirektor, Theilung nach Lehrlingen und Gesellen und für sich Vertretung im Komite.

Verschiedenes.

Erfindungs- und Musterchutz. Das eidg. Handels- und Landwirtschafts-Departement hat soeben auch in deutscher Sprache die hauptsächlichsten „Kundgebungen für und wider die Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz seit 1877“ veröffentlicht. Für die Einführung desselben sprechen nicht weniger als 63 gewichtige Petitionen an die eidgen. Oberbehörde und fachmännische Berichte u., gegen die Einführung nur 5.

Die Gewerbeausstellung in St. Gallen wurde besucht von 311 Personen mit Abonnementsbillets, 10,500 Personen mit einfachen Billets, 1509 Personen mit Schülerbillets, von 12,320 Personen insgesamt oder mit Zuschlag der Aussteller, Experten u. rund 12,500 Personen. Gewiß eine schöne Frequenz! Verkauft wurden für mehrere tausend Franken Ausstellungsgegenstände und es haben die meisten Aussteller bereits einen praktischen Nutzen von dieser Exposition zu verzeichnen. Das finanzielle Ergebniß ist auch für den Gewerbeverein als Unternehmer der Ausstellung ein günstiges und es wird der Ueberfuß (ca. Fr. 2000) wahrscheinlich als Fond für spätere Ausstellungen angelegt, die vielleicht weit mehr Auslagen verlangen werden, als die eben abgehaltene.

Zur Kenntniß des Wesens der Hydraulicität der Zemente. Um festzustellen, welche Rolle den einzelnen Bestandtheilen des Zements bei dem Abbinden und Erhärten zukommt, hat der Verfasser E. Michel dahin zielende Versuche mit Gemischen von Kieselsäure und Kalk, Thonerde und Kalk und Kieselsäure und Thonerde in bestimmten molekularen Verhältnissen angestellt. Die Kieselsäure und Thonerde kamen theils als stark wasserhaltige Gallerte, theils als Pulver (bei 110°, resp. Rothglühhitze getrocknet), der Kalk als frisch gelöschtes Hydrat in Form staubfeinen Pulvers zur Verwendung. Die sorgfältig vermischten Substanzen wurden meist in Papierpatronen gefüllt, in Wasser gelegt und darin bis zur Erhärtung resp. zum Zerfallen belassen. Kieselsäure und Thonerde wirken unter diesen Bedingungen überhaupt nicht auf einander, es sind die beiden ersten Kombinationen, welche durch theils chemische, theils mechanische Verbindung die Erhärtung der Zemente bewirken. Um zu bestimmen, wie viel von den obigen Hauptbestandtheilen an dem chemischen Prozeß der Silicatbildung theilnehmen, bediente sich Verfasser einer gesättigten Salmiaklösung, die mit so viel 90proz. Spiritus veretzt war, daß sich das Salz eben auszuschleiden begann. In dieser Lösung sind Kalk und Kaliumcarbonat neben etwas Kieselsäure löslich, während die Hauptmenge der Kieselsäure und die Silicate zurückbleiben. Diese Methode ergab, auf die künstlichen Zementproben und auf